Ausstellungsrecht

urheberrechtliches Verwertungsrecht

Das Ausstellungsrecht ist eines der Verwertungsrechte eines Urhebers und bezeichnet gem. § 18 UrhG das Recht, das Original oder Vervielfältigungsstücke eines unveröffentlichten Werkes der bildenden Künste oder eines unveröffentlichten Lichtbildwerkes öffentlich zur Schau zu stellen.